

öffentlich

Bearbeiter: Herr Dr. Philipp Staude
 Einreicher: Amt für Finanzen
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
24.05.2013	100/2013

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Hauptausschuss nicht öffentlich	04.06.2013					einstimmig
Stadtrat öffentlich	12.06.2013					zurückgezogen
Stadtrat öffentlich	17.07.2013					

Betreff:

Beginn der Sanierungs- und Umbaumaßnahmen am ehemaligen "agra-Sozialgebäudes" zum kulturellen Zentrum der Stadt Markkleeberg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18.03.2003, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalwahlrechtlicher Vorschriften im Freistaat Sachsen vom 28. März 2013, in Verbindung mit § 4 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 17. Januar 2001, zuletzt geändert am 15. April 2009:

1. Den Beginn der Sanierungs- und Umbaumaßnahmen am ehemaligen „agra-Sozialgebäude“ zum kulturellen Zentrum der Stadt Markkleeberg im Jahre 2013 unter dem Vorbehalt der Gewährung von Fördermitteln in Höhe von 50 % der für den ersten Bauabschnitt beantragten Baukosten von 150.000.- €.
2. Die Einstellung der für den ersten Bauabschnitt benötigten Mittel in die Haushaltspläne 2013 und 2014.
3. Die Fortführung der Baumaßnahme in einem zweiten Bauabschnitt ab dem Jahre 2014. Der Umfang des zweiten Bauabschnittes ist abhängig von der Höhe der dafür eventuell zur Verfügung gestellten Fördermittel. Mindestens sind aber solche Arbeiten zum Abschluss zu bringen, die eine geordnete Nutzung des Gebäudes ermöglichen.

Sachdarstellung:

Der Stadtrat von Markkleeberg hat mit Beschluss Nr.: 366 – 36/2012 vom 17.10.2012 den Beschluss zum Umbau des Gebäudes gefasst. Die dafür notwendigen Mittel in Höhe von 790.000.- € (aktuell vorliegende Schätzkosten) sind in den Entwurf des Haushaltsplanes 2013 aufgenommen. Parallel dazu wurde ein Fördermittelantrag beim Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst eingereicht. Die beantragte Fördersumme beträgt 50 % der genannten Schätzkosten.

Nunmehr wurden wir vom Fördermittelgeber darüber informiert, dass noch im Jahre 2013 die Bewilligung eines ersten Teilbetrages der beantragten Förderung in Höhe von 75.000.-€ (50%) erfolgen kann und bis spätestens zum 28.02.2014 ein Gesamtbetrag von 150.000 € von der Stadt für die Maßnahme verausgabt werden muss. Eine Förderung des ebenfalls beantragten zweiten Bauabschnittes kann derzeit sowohl grundsätzlich als auch in einer eventuellen Höhe noch nicht bestätigt werden.

Insofern ist zu berücksichtigen, dass der zweite Bauabschnitt eventuell nur in eingeschränkter Form durchgeführt werden kann, wenn die beantragten Fördermittel nicht oder nicht in der beantragten Höhe bewilligt werden.

Die für das Jahr 2013 kurzfristig zu bewilligenden Mittel könnten für die notwendigen Planungen sowie die Wiederherstellung der alten Raumstruktur des Gebäudes genutzt werden.

Da noch kein beschlossener Haushaltsplan der Stadt Markkleeberg für das Jahr 2013 vorliegt, fordert der Fördermittelgeber vor Erteilung des Fördermittelbescheides die Fassung o. g. Beschlusses durch den Stadtrat von Markkleeberg.

Dr. Klose
Oberbürgermeister